**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 28 (1948-1949)

Heft: 9

**Artikel:** Ein Waffenausfuhrverbot

**Autor:** Fröhlich, Hans U.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-159676

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# DAS WAFFENAUSFUHRVERBOT

## VON HANS U. FROHLICH

Am 11. Juni 1946 beschloß der Bundesrat, gestützt auf Artikel 41 der Bundesverfassung:

«Die Ausfuhr von Waffen, Munition und deren Bestandteilen, sowie Sprengstoffen und Zündmitteln jeder Art nach Art. 2, Kategorie I der Verordnung vom 8. Juli 1938 über Herstellung, Beschaffung und Vertrieb, Einfuhr und Ausfuhr von Kriegsmaterial, ist für die Dauer von sechs Monaten verboten».

Seither wurde das Verbot immer wieder verlängert, und zu Beginn des Monats Dezember dieses Jahres wird der Bundesrat sich wiederum entschließen müssen, ob er das Ausfuhrverbot lockern, ganz aufheben oder weiterführen will.

Es ist klar, daß diese Frage, die außenpolitisch eine große Rolle spielt, die aber auch für unsere militärische Landesverteidigung von eminenter Bedeutung ist, in der Offentlichkeit stark diskutiert wird. Beide Seiten — die Befürworter, wie auch die Gegner des Verbotes — können gewichtige Gründe für ihre Auffassungen ins Feld führen. Die Meinungen gehen auf beiden Seiten weit auseinander und zu einer Klärung der Situation konnte die vor einiger Zeit bekannt gewordene gegensätzliche Haltung der Herren Bundessräte Petitpierre und Kobelt leider auch nicht beitragen.

Bis zu einem gewissen Grade scheint es verständlich, daß das Politische Departement, d. h. unser Außenministerium, die Ansicht vertritt, man solle das Waffenausfuhrverbot weiterhin aufrecht erhalten. Wer unsere schwierige außenpolitische Situation erkannt hat und wer sich daran erinnert, wie oft die Schweiz im Mittelpunkt der weltpolitischen Diskussion stand, wie sie namentlich nach dem zweiten Weltkrieg bei vielen Groß- und Kleinstaaten im Geruche des «Kriegsgewinnlers» stand, wird sich nicht groß darüber wundern dürfen, daß das Politische Departement am Waffenausfuhrverbot festhalten will. Es will sich seine Aufgabe, für die Besonderheiten der schweizerischen Politik in der Welt draußen Verständnis zu schaffen, nicht noch erschweren und belasten mit der Bewilligung des Exportes von Waffen und Kriegsmaterial. Die maßgebenden Stellen dieses Departementes sind der Auffassung, daß der uneingeschränkte Waffenexport einer der sichersten Wege sei, unser Land politischen Belastungen auszusetzen.

Daneben gibt es noch eine Reihe von ethischen und moralischen Bedenken gegen den Waffenexport, die von verschiedenen Kreisen verfochten werden. Dabei sind es beileibe nicht etwa nur die konsequenten Pazifisten, welche jeden Waffengang und daher auch die eigene militärische Landesverteidigung ablehnen, die gegen die Erzeugung von Waffen und deren Ausfuhr Stellung nehmen. Würde es sich nur um diese handeln, dann wäre das ohne Bedeutung, solange die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes wehrwillig bleibt. Es haben sich aber leider auch Kreise gegen die Waffenausfuhr ausgesprochen, von denen ernstlich nicht behauptet werden kann, daß sie unsere militärische Landesverteidigung ablehnen. Heute geht es nun aber darum, sich nicht durch eine falsche Rücksichtnahme auf das Ausland, oder eine an Ängstlichkeit grenzende Auslegung des Neutralitätsgedankens, oder gar etwa durch eine überhebliche Einschätzung unserer humanitären Aufgabe in der nüchternen Betrachtung des ganzen Fragenkomplexes beirren zu lassen.

Daß die politische Linke die Waffenausfuhr bekämpft, braucht uns weiter ebenfalls nicht zu überraschen. In welchem Geist dieser Kampf geführt wird, zeigt ein Ausspruch von Nationalrat Dr. Oprecht, der erklärte: «Nationales Interesse geht vor privaten Geschäftsinteressen». Unter den Verneinern fehlen auch die sich um die Zeitung «Volk und Armee» gruppierenden «Armeereformer» nicht und dort scheint hauptsächlich der ehemalige Instruktionsoffizier Dr. Walter Allgöwer tonangebend zu sein. Wir müssen zugeben, daß wir von den Armeereformern allgemein und von einem ehemaligen Instruktionsoffizier besonders eine etwas aufgeschlossenere Haltung gegenüber unseren militärischen Notwendigkeiten erwartet haben. Im «Volk und Armee» wird u. a. erklärt, der Waffenexport widerspreche dem Geiste unserer Neutralität und durch unsere Waffenlieferungen an das Aus-

land unterstützten wir die Machtpolitik fremder Staaten.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Als Bürger eines freien, demokratischen Staates (aber auch als aufgeschlossene Europäer) und als Soldaten müssen wir mit allen Kräften aus innerster Überzeugung heraus für eine Aufhebung des Waffenausfuhrverbotes eintreten. Gewiß, wir sind neutral. Aber wir verlassen uns dabei nicht etwa auf Garantieerklärungen des Auslandes, sondern einziger und höchster Garant unserer Neutralität ist die Armee. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sie schlagkräftig bleibt. Tatsache aber ist, daß sowohl ein allgemeines, wie auch ein befristetes Waffenausfuhrverbot die Vorbereitungen für unsere Landesverteidigung ganz erheblich schwächt. Wir brauchen keine Rüstungsindustrie im eigentlichen Sinne, wir gehören auch nicht zu der sogenannten «blutigen Internationale» der internationalen Rüstungskonzerne, aber wir werden immer auf unsere eigene Waffenindustrie angewiesen sein. Schon

im Jahre 1937 erklärte anläßlich der Debatte über die Waffenindustrie der damalige Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, *Bundesrat Minger*, vor der Bundesversammlung u. a.:

«Die Schweiz ist denn auch ganz unschuldig an dem schlechten Ruf, den die internationale Rüstungsindustrie genießt. Unter diesem Namen versteht man große Unternehmungen und Konzerne mit gewaltigen Kapitalinvestitionen. So etwas kennen wir in der Schweiz nicht. Eigentliche Waffenfabriken haben wir nur ganz wenige und nur — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — in Miniaturformat. Wenn wir trotzdem heute im Stande sind, alle unsere Waffen, inbegriffen die großen Kanonen, in der Hauptsache im Lande herzustellen, so ist das auf den Umstand zurückzuführen, daß es uns gelungen ist, infolge der bewilligten Aufrüstungskredite eine große Zahl von kleineren und größeren Unternehmungen durch Zuteilung von Aufträgen zu veranlassen, Einrichtungen zu schaffen, mit denen sie einzelne Bestandteile von Kriegsmaterial herstellen. Daß uns das gelungen ist, ist für unsere Landesverteidigung von größter Wichtigkeit. Denn dadurch sind wir auf diesem Gebiete vom Ausland unabhängig geworden. Nun haben wir aber das größte Interesse daran, diesen Zustand auch dann zu erhalten, wenn einmal unser Aufrüstungsprogramm fertig sein wird, und wir für die eigene Fabrikation nicht mehr hunderte von Millionen zur Verfügung haben werden. Bis wir so weit sind, wird es nicht mehr allzulange dauern. Wenn also die so wertvollen Einrichtungen, wie sie in den letzten Jahren geschaffen wurden, nicht wieder verloren gehen oder verschwinden sollen, was für unsere Landesverteidigung ein Verhängnis wäre, dann müssen wir uns anstrengen, Rüstungsaufträge vom Ausland hereinzubekommen. Wir haben also an der Ausfuhr von Kriegsmaterial ein großes Interesse, damit wir besonders im Falle eines Krieges für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse jederzeit fabrikationsbereit sind und leistungsfähig bleiben. Kontrolle der Ausfuhr ist deshalb nicht etwa zu verwechseln mit Verhinderung der Ausfuhr...

... Vom Standpunkte unserer Landesverteidigung aus sind wir an der Ausfuhr von Waffen und Munition und anderem Kriegsgerät somit in hohem Maße interessiert. Diesen Export zu fördern, ist unsere Pflicht, aber es muß auf diesem Gebiet Sauberkeit herrschen. Es dürfen keine dubiosen Geschäfte gemacht werden. Der Bund muß wissen, wohin die Lieferungen erfolgen. Er muß sofort die Lieferungen abstoppen können überall da, wo eine Verletzung unserer neutralen Stellung in Frage kommen könnte...». Soweit Bundesrat Minger im Jahre 1937, zu einem Zeitpunkt also, da die internationale Lage ebenfalls mit Spannungen geladen war, genau wie heute. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum diese berechtigten Worte heute keine Gültigkeit mehr haben sollten. Es ist doch ganz offensichtlich, daß unsere Industrie die kostspieligen Waffenkonstruktionen und Versuche, die Aufrechterhaltung eines Spezialmaschinenparkes und die Beschäftigung von Spezialarbeitern nur dann weiterführen kann, wenn auch in Friedenszeiten die Produktionsquote erreicht wird, welche den erheblichen Aufwand einer Waffenabteilung zu decken in der Lage ist. Zudem bedürfen wir gerade in kritischen Zeiten auch im Kompensationsverkehr des Waffenexportes.

Wir müssen auch einmal ganz energisch dagegen Stellung nehmen, daß man dem schweizerischen Waffenexport immer und immer wieder die «Bedrohung des Weltfriedens» unterschieben will. Man glaube doch endlich, daß eine private Waffenindustrie, welche dem Auslande — im großen besehen ja ganz unbedeutende Mengen - Waffen liefert, weder den Weltfrieden bedroht, noch einen Krieg zu verlängern vermag. Die Gegner der Waffenausfuhr scheinen wirklich großenteils von ideologischen und dogmatischen Einflüssen beherrscht zu sein, weil es nun einmal in der ganzen Welt Mode ist, die Rüstungsindustrie für den Krieg und alles Unglück verantwortlich zu machen. Die Schweiz wird ohne eigene Waffenfabrikation im Ernstfalle niemals genügend gerüstet sein. Es ist doch ganz klar, daß nicht erst bei einem Kriegsausbruch, sondern schon geraume Zeit vorher ausländische Staaten, die uns beliefern, mit ihren Waffenlieferungen aufhören werden. Von Rohmaterialien können wenigstens Vorräte angelegt werden, aber bei der heutigen Technik, die zu jeder Stunde neue Fortschritte macht, wäre es sicher grundfalsch, wollte man von ausländischen Waffen Vorräte anlegen. Im Falle eines Konfliktes wird es für unser Land aber von entscheidender Bedeutung sein, wie rasch wir die Friedensproduktion auf die Bedürfnisse der Armee und der Landesverteidigung umstellen können. Diese schwere Aufgabe ist aber nur lösbar, wenn das nötige Stammpersonal und die Einrichtungen vorhanden sind. Aus diesem Grunde müssen unsere Fabriken die Möglichkeit haben, auch in Friedenszeiten ständig an der Weiterentwicklung von Waffen und Munition im Laboratorium und in der Werkstatt zu arbeiten. Diese Forderung wird denn auch von den Gegnern der Waffenausfuhr anerkannt, sie sind dabei der Meinung, daß der Bund die Forschungen privater Firmen finanziell unterstützen soll. Ja, einigen schwebt eine zentrale Planungs- und Forschungsstelle auf diesem Gebiete vor. Demgegenüber möchten wir allerdings die bescheidene Feststellung wagen, daß der Bund für diesen Zweck finanzielle Unterstützungen niemals gewähren kann, auf jeden Fall nicht in der notwendigen Höhe. Die Forschungen und Versuche im Waffenbau verschlingen solche Summen, daß wir gar nicht wissen, wo wir diese im ohnehin nicht überdotierten Militärbudget unterbringen sollten.

Falsch ist auch die Auffassung, der Waffenexport widerspreche dem Geiste unserer Neutralität oder er gefährde diese. Die oben zitierte Behauptung, durch den Waffenexport unterstützten wir die Machtpolitik anderer Staaten, ist so absurd, daß sie gar nicht widerlegt zu werden braucht. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß gemäß dem Haager-Abkommen von 1907 die Waffenausfuhr zugelassen ist; verlangt wird lediglich die Gleichbehandlung aller Staaten. Andere einschränkende oder die Waffenausfuhr verbietende völkerrechtliche Abmachungen bestehen nicht. Unsere Neutralität könnte nur dann gefährdet werden, wenn der Waffenexport von Staates wegen betrieben würde, keineswegs dagegen, wenn er nur private Lieferungen betrifft. Um aber noch zusätzlich ein Sicherheitsventil zu schaffen und um Mißbräuche, oder wie Bundesrat Minger sich ausdrückte, «dubiose Geschäfte» zu verhindern, verfügte der Bundesrat am 8. Juli 1938, gestützt auf Art. 41 der Bundesverfassung, die staatliche Kontrolle der Waffen- und Kriegsmaterialausfuhr. Wir kehren also, wenn wir das Ausfuhrverbot fallen lassen, nicht zu schrankenlosem Freihandel in Waffen und Munition zurück, sondern diese Verordnung - die gegenwärtig in Revision ist - bleibt bestehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch daran erinnern, daß die Ausfuhr von Baulizenzen nicht verboten ist. Es wäre deshalb durchaus denkbar, daß wir eines Tages Waffen importieren müßten, die wohl nach schweizerischen Ideen, von schweizerischen Ingenieuren und Technikern geplant, aber im Auslande gebaut worden sind.

Weit herum ist auch die Ansicht verbreitet, daß die Waffenfabrikation zu hohe Gewinne abwerfe. Es ist zweifellos richtig und kann von keiner Seite bestritten werden, daß bei der Waffenfabrikation die Gewinnmarge höher ist als bei andern Produkten. Daneben sind aber auch die Risiken unverhältnismäßig größer. So z. B., wenn nach langwierigen Experimenten und Versuchen mit einer neuen Waffe die Serienfabrikation nicht aufgenommen werden kann, weil etwas ähnliches auch im Ausland erfunden wurde oder weil niemand Interesse dafür hat. Sehr oft kann auch der Fall eintreten, daß in einem Abnehmerland die politischen Verhältnisse wechseln und ein anderes Regime die Bestellungen annulliert. Trotzdem muß das Unternehmen aber die Arbeitslöhne, die Rohmaterialien, die Regiearbeiten, die Werkzeugmaschinen etc. bezahlen. Im übrigen glauben wir auch, daß durch die Steuerpolitik von Bund, Kantonen und Ge-

meinden solche Unternehmungen kaum in die Lage kommen werden, Ubergewinne einzuheimsen, sie werden im Gegenteil noch froh sein müssen, wenn ihnen zur Deckung der erhöhten Risiken und zur Reservebildung für Krisenzeiten genügend Mittel übrig bleiben.

Aus den vorliegenden Darlegungen dürfte somit eindeutig hervorgehen, daß die Waffenausfuhr für unser Land eine militärische und wirtschaftliche Notwendigkeit darstellt. Wo aber solche Notwendigkeiten bestehen, haben andere Einwendungen ihre Durchschlagskraft verloren. Dies umsomehr, als bei nüchterner und leidenschaftsloser Betrachtung der Dinge die Argumente, welche gegen eine Waffenausfuhr ins Feld geführt werden können, in sich selbst zusammenfallen.

Wir haben nun die Wahl: Entweder läßt uns die Ausrüstung der Armee gleichgültig, wir leisten einer Abwanderung ganzer Industriezweige Vorschub und bedrohen damit die Existenzgrundlagen der betreffenden Arbeiter; dann befürworten wir das Waffenausfuhrverbot; — oder aber wir treten ein für eine gute, schlagkräftige Armee, wir sorgen für die Erhaltung unserer nationalen Existenz, für die Erhaltung eines — wenn auch kleinen — wichtigen Zweiges unserer Exportindustrie, für die Erhaltung der Arbeitsplätze unserer Spezialarbeiter, dann müssen wir das Waffenausfuhrverbot als dem nationalen Interesse, aber auch als dem internationalen Solidaritätsgedanken — der gerade zwischen den Kleinstaaten gepflegt werden sollte — entgegenstehend, ablehnen. Hoffen wir deshalb, daß der Bundesrat sich zu einer Aufhebung des Waffenausfuhrverbotes entschließen kann.